



Benützungsreglement für den Gymnastikraum Schulhaus Steinacker

1. Allgemeine Bestimmungen

Das allgemeine Benützungsreglement bildet die Grundlage für den Mietvertrag.

Der Mieter, als verantwortliche Person, ist für das Einhalten des Benützungsreglementes verantwortlich.

An Jugendliche unter 18 Jahren wird der Gymnastikraum nur in Begleitung eines Erwachsenen als Aufsichtsperson vermietet.

Für Unfälle und Diebstähle lehnt die Gemeinde Pfäffikon jegliche Haftung ab.

Die Benützer haften für Schäden, die an Anlagen, Einrichtungen und Mobiliar verursacht werden. Die Haftpflicht besteht auch für Schäden die von Dritten verursacht werden. Beschädigungen sind dem zuständigen Hauswart oder der Liegenschaftenverwaltung umgehend zu melden.

2. Benützung des Gymnastikraums

1. Dem Mobiliar und den Einrichtungen ist Sorge zu tragen.
2. Esswaren sind im Gymnastikraum sowie in den Garderoben- und WC-Anlagen nicht gestattet.
3. Sämtliche Abfälle müssen durch den Mieter entsorgt werden.
4. Die Schulanlagen sind um 22.00 Uhr zu verlassen. Die Nachtruhe nach 22.00 Uhr ist einzuhalten.